

Sitzung vom 4. Oktober 2023

**1146. Anfrage (Wildunfälle müssen bei Theorieprüfung behandelt werden)**

Die Kantonsrätinnen Nina Fehr Düsel, Küsnacht, Janine Vannaz, Aesch, und Barbara Ann Franzen, Niederweningen, haben am 25. September 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Unfälle mit Tieren finden besonders in den Wintermonaten statt, wenn es früher dunkel wird. Jährlich werden über 3000 Zusammenstösse mit Wildtieren gemeldet. Die Dunkelziffer ist hoch. Die Schadenssumme beläuft sich auf rund 11 Millionen Franken pro Jahr, wie Versicherer bestätigen. Ausserdem verursachen Wildunfälle gemäss Statistik des Astra rund 90 verletzte Personen pro Jahr. Auch die Tiere müssen oft unnötig leiden, wenn Fahrerflucht betrieben wird. Eine telefonische Meldung an die Polizei ist bei einer Kollision gesetzlich vorgeschrieben und wer sich nicht meldet, macht sich strafbar. Dennoch wissen viele Autofahrer nicht genau Bescheid, dass die Polizei benachrichtigt werden muss. Dies sollte Bestandteil der Auto-Theorieprüfung sein.

Die Theorieprüfung um Autofahren zu erlernen, umfasst im Kanton Zürich 50 Fragen.

Die Fragen für die Theorieprüfung erhalten die Strassenverkehrsämter jedes Jahr von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter ASA. Es wäre sinnvoll, wenn die Fragen zum Verhalten nach einem Wildunfall ebenfalls regelmässig gestellt würden. Wie Umfragen zeigen, wissen viele Autofahrer nicht genau, wie sie sich nach einer Kollision mit einem Wildtier verhalten sollen. Wenn sofort die Polizei unter 117 informiert wird, wird diese den lokalen Wildhüter kontaktieren und das Tier muss nicht unnötig leiden bzw. behindert auch den Verkehr nicht. Zusätzlich sind auch Schilder sinnvoll, welche die Autofahrer auf die Nummer 117 bei Wildunfällen aufmerksam machen, wie dies vereinzelt im Kanton Zürich gemacht wird.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass der Fragenkatalog der Theoriefragen der Autoprüfung die Frage nach dem Verhalten nach Wildunfällen grundsätzlich nicht umfasst?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Vereinigung der Strassenverkehrsämter diese Frage an der Theorieprüfung aufnehmen müsste?

3. Welche anderen Massnahmen wären sinnvoll, um Wildtierunfälle zu verhindern bzw. sich bei einem Vorfall richtig zu verhalten?
4. Hat der Regierungsrat eine Übersicht über gemeldete Verkehrsunfälle mit Tieren? Falls nein, wäre er bereit, sich dafür einzusetzen, um gegebenenfalls Aussagen bezüglich Wirksamkeit der Erweiterung des Fragekataloges machen zu können?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, Janine Vannaz, Aesch, und Barbara Ann Franzen, Niederweningen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter stellt den kantonalen Behörden für die Theorieprüfung einen Fragenpool zur Verfügung. Zum Thema Verhalten bei Unfällen sind im Fragenpool zahlreiche Fragen vorhanden, darunter auch solche, die Wildunfälle betreffen.

Zu Frage 3:

Die Verhinderung von Wildunfällen und das richtige Verhalten nach einem Unfall mit einem Tier sind regelmässig Gegenstand von Präventionsaktionen von in diesem Bereich tätigen staatlichen und privaten Stellen.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei führt über die im Kanton Zürich (einschliesslich der Städte Zürich und Winterthur) gemeldeten Tierunfälle ein Journal. 2022 registrierte sie rund 4500 Tierunfälle.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**